

Antrag

öffentlich

Datum

09.09.2026

Nummer

AG/19/26

Absender

Kreistagsbüro

Adressat

Vorsitzender des Kreistages

Gremium

Sitzungstermin

Kreistag

30.09.2026

Kurztitel

Angleichung bzw. Änderung der Geschäftsordnung § 7 Abs. 4 Satz
6

Beschlussvorschlag laut Antrag:

Die Fraktion Bürger im Mittelpunkt stellt folgenden Antrag zur Vorbereitung der nächsten Kreistagsitzung:

Angleichung bzw. Änderung der Geschäftsordnung § 7 Abs. 4 Satz 6

Auf Anfrage des Vorsitzenden und Wunsch des Einwohners, die Nennung des Namens und Ortschaft im Protokoll zu veröffentlichen.

Begründung:

Aus der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) EU 2016/679 Artikel

6: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Absatz 1 geht folgendes hervor: Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.

Die EU-DVGVO und das BDSG seit dem 25. Mai 2018 anwendbar.

BDSG §3: Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen.

Gesetz zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzgesetz in Sachsen Anhalt.

(Datenschutz- Grundverordnungs- Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt, DSAG LSA)

Vom 18. Februar 2020

§4 DSAG LSA: Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Sehr geehrter Vorsitzender der Vertretung, werter Landrat, sehr geehrte Volksvertreter
Die Gesetze ermöglichen der Verwaltung den Bürger, auf Nachfrage bzw. Wunsch im Protokoll, mit Namen und Herkunftsort zu nennen.

Es bedeutet nur eine kleine Mühe, zur Achtung unserer Einwohner.

Anlagen: